



# IBR-Veröffentlichung

## Wie kann ein Entschädigungsanspruch gem. § 642 BGB aus baubetrieblicher Sicht dargestellt werden?

Diplom-Wirtschaftsingenieur Frank A. Bötzkes

von der Ingenieurkammer Niedersachsen  
öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für Bauablaufstörungen

Julius-Leber-Straße 50 | 38116 Braunschweig  
Telefon 0531 5161530 | Fax 0531 5161536  
bib@boetzkes.de | www.boetzkes.de

Langaufsatz IBR 2018, 1060

Aufsatz - IBR 2018, 1060 (nur online)

ibr-online

### Wie kann ein Entschädigungsanspruch gem. § 642 BGB aus baubetrieblicher Sicht dargestellt werden?

Aufsatz von Dipl.-Wirtsch.-Ing. **Frank A. Bötzkes**, Braunschweig, ö.b.u.v. Sachverständiger für Bauablaufstörungen

Bei Bauprojekten in Deutschland gibt es oft Bauablaufstörungen. Diese verursachen sowohl für den Auftragnehmer einen wirtschaftlichen Nachteil als auch für den Auftraggeber, der einerseits das Projekt später fertig gestellt bekommt und andererseits Mehrkosten zahlen soll.

Es wird zwar immer versucht, Bauablaufstörungen zu vermeiden, aber hierzu können auch Sachverständige für Bauablaufstörungen keine sicheren Empfehlungen geben. Die häufigsten Bauablaufstörungen sind üblicherweise fehlende und fehlerhafte Planungsunterlagen sowie fehlende Vorleistungen für das entsprechende Gewerk und könnten wohl nur verringert, aber nicht vollständig vermieden werden.

Gliederung:

- 1) Die bisherige Rechtsprechung zum Entschädigungsanspruch
- 2) Die aktuelle Rechtsprechung zum Entschädigungsanspruch
  - a) Bauzeitverlängerung gemäß § 642 BGB
  - b) Mehrkosten gemäß § 642 BGB
- 3) Darstellung der bauzeitlichen Auswirkungen gemäß § 642 BGB
  - a) Baubeginnverschiebung
  - b) Gesamtunterbrechung
  - c) Verschiedene Störungsursachen
- 4) Bewertung der Mehrkosten gemäß § 642 BGB
  - a) Urkalkulation
  - b) Zeitabhängige Kapazitätskosten
  - c) Zeitabhängige Gemeinkosten
  - d) Preissteigerung
  - e) Gesamtergebnis

Sofern Sie keinen [ibr-online.de](http://ibr-online.de)-Zugang haben, kann ich Ihnen die Veröffentlichung gern in Papierform zusenden. Fordern Sie die Zusendung bitte über E-Mail [BIB@Boetzkes.de](mailto:BIB@Boetzkes.de) an.